

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2014

Hallen- und Benutzungsgebühren 1. Kalkulation und Anpassung der Gebühren

Bei einer Betriebsprüfung des Finanzamts Heidenheim wurde festgestellt, dass bei der Überlassung von Sportstätten an Vereine marktübliche Entgelte verlangt werden müssen. Nach der Auffassung der Finanzverwaltung würde zudem ein Betrieb gewerblicher Art aber nur dann Anerkennung finden, wenn die entrichteten Entgelte so hoch sind, dass von einem Leistungsaustausch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ausgegangen werden könne. Rein symbolische Entgelte reichten hierfür nicht aus.

Weiterhin wurde durch die Prüfung des Finanzamts Heidenheim festgestellt, einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuerst bei Kostendeckung anzuerkennen, ansonsten läge kein umsatzsteuerrelevanter Sachverhalt vor. Demzufolge wäre gemäß dem Finanzamt eine Gebührenerhöhung auf mindestens 5 EUR pro Hallendrittel erforderlich. Um der Aberkennung des Betriebes gewerblicher Art für die öffentlichen Hallen und damit der Verlust der Vorsteuerabzugsmöglichkeit entgegenzuwirken, ist aus Sicht der Verwaltung demnach eine Anhebung der Hallengebühren auf das von der Finanzverwaltung avisierte Ziel von 5 EUR je Hallendrittel unerlässlich.

Bürgermeister Kieninger erklärte, dass er persönlich anlässlich verschiedener Hauptversammlungen und auch in Einzelgesprächen mit den Nutzern der Hallen dieses in den vergangenen Monaten erklärt habe. Immerhin würden sich die Entgelte für die Nutzung der Hallen für die Übungsstunden bei den von der Finanzverwaltung vorgegebenen Mindesthöhen bis zu verdreifachen.

Hauptamtsleiter Salemi stellte die Änderungen in der Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportplätze, Sporthallen und Gebäude dar. Danach würde man dem von der Finanzverwaltung geforderten Mindestbeitrag pro Hallendrittel von 5 EUR gerecht. Dabei werde unterschieden zwischen einer Ganzjahresbelegung, einer Sommerhalbjahres- und Winterhalbjahresbelegung.

Die Stadthalle Niederstotzingen werde wie die Belegung Zweidrittel der Ballsporthalle gewertet, die Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen, das Bürgerhaus Stetten und der Mehrzweckraum der Ballsporthalle werden dabei wie die Belegung eines Drittels der Ballsporthalle gewertet. Ebenso werden die Entgelte für die sonstigen städtischen Räumlichkeiten angehoben, entsprechend des prozentualen Ansatzes für die Übungsstunden.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Umstellung der Entgeltordnung zum 01.01.2015 erfolgen.

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass durch die Änderung der Entgeltordnung, die Entgelte für die Überlassung der Hallen von bisher 11.000 EUR auf kalkulierte 31.000 EUR anwachsen werden. Der Bürgermeister erläuterte nochmals die wirtschaftliche Bedeutung eines Betriebs gewerblicher Art, insbesondere im laufenden Betrieb und bei der Vorsteuerabzugsmöglichkeit, insbesondere bei Renovierungs- und Baumaßnahmen, wie zum Beispiel der Erneuerung von Hallenböden.

Von Seiten der CDU-Wählerblock-Fraktion erläuterte Herr StR Hegele, dass man im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2014 eine moderate Erhöhung der Hallengebühren verlangt habe. Dass der Stadt nun das Finanzamt die Höhe der Benutzungsgebühren diktiert, bedeute keine moderate Erhöhung, jedoch müsse man mit der „Faust in der Tasche“ hierzustimmen. Der Vorsteuerabzug für die Kommune und damit der wirtschaftliche Vorteil sei höher. Bei einem Verzicht auf den einen Betrieb gewerblicher Art, müsse man auch die Mehrkosten an die Nutzer weitergeben.

Die CDU-Wählerblock-Fraktion regt an, mit den Vereinen hierzu nochmals ins Gespräch zu kommen und insbesondere die Vorteile für die Stadt, aber auch für die Nutzer, nochmals explizit dazustellen.

Für die SPD-Fraktion sprach Herr StR Feil, der den Verwaltungsvorschlag gut fand, jedoch hier eine belastende Grundproblematik in sich berge. Von Seiten der SPD-Fraktion wird daher der Antrag gestellt, die Entscheidung zunächst zurückzustellen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung zog die SPD-Fraktion den Antrag wieder zurück.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgelegte Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportplätze, Sporthallen und Gebäude.

2. Anpassung der sonstigen Nutzungs- und Pachtverträge

Im Verwaltungsausschuss wurde vorgeschlagen, für alle städtischen Grundstücke, die individuell genutzt werden, pauschal 250 EUR pro Nutzungsjahr Pacht festzulegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig diese pauschale Festsetzung.

Bürgerpark - Nachverdichtete Bebauung im südlichen Teil



Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass die wirtschaftlich bedingte Schließung des Freizeitbades Lonido im Jahre 2011 und das brachliegende Umkleidegebäude südlich davon in einem sanierungsnotwendigen Zustand seien, wobei die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung im Verhältnis zu den Nutzungen aus Sicht der Verwaltung nicht mehr gegeben ist.

Insofern böte sich die Nutzung dieser Flächenteile in Verbindung mit dem südlichen Bürgerparkgelände als Nachverdichtung zur Wohnbebauung an und würde damit mit dem Grundsatz einer flächenschonenden Siedlungspolitik und einer Konzentration des Innenbereiches vor dem Außenbereich entgegenkommen.

Aufgrund der geänderten Fördermodalitäten des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum, wäre eine Förderung des Abbruchs des Lonidos sowie auch des Umkleidegebäudes möglich. Die Ideen-skizze, die man vorgelegt habe, umfasse 3 x 9 Wohneinheiten mit Erschließung und den entsprechenden Abstandsflächen zur bestehenden Bebauung. Sicherlich bestünde aber auch die Möglichkeit, den südlichen Bürgerpark im Rahmen eines Wettbewerbs mit verschiedenen Ideen zur Bebauung zum Beispiel mit Baugrundstücken zu versehen.

Eine Fernwärmeversorgung über das Blockheizkraftwerk des Schulzentrums wäre möglich und auch eine für die Stadt wirtschaftliche Maßnahme. Sicherlich könne man auch eine Investorenlösung anstreben, so Bürgermeister Kieninger. Möglich wären allerdings auch ein Bebauungsplanverfahren und ein Einzelverkauf durch die Stadt. Das entstehende Baufeld wurde von der Verwaltung mit maximal ca. 9.000 m² berechnet. Die Abbruchkosten werden mit 182.000 EUR kalkuliert.

Auf die Nachfrage wie hoch der Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sei, antwortete Bürgermeister Kieninger, dass dieser derzeit noch nicht gesagt werden kann, weil dieses je nach späterer Nutzung zwischen 10 % und 40 % liegen könne, oder auch nur eine Zwischenfinanzierung darstellen könne, sofern man dann überhaupt in das Programm aufgenommen werde. Die Beantragung würde noch im Oktober 2014 geschehen. Die Entscheidung über die Aufnahme des Förderprogramms falle im März 2015 und müsse dann entsprechend auch im Jahr 2015 abgewickelt werden. Der Vorsitzende könnte sich vorstellen, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, Vorgespräche mit entsprechenden Investoren zu führen und als Grundlage den Bestand der Wegeverbindung weitergibt sowie auch die Fernwärmeversorgung mit beinhaltet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen entsprechenden Antrag auf den Abbruch des Freizeitbades Lonido sowie das brachliegende Umkleidegebäude zu beantragen. Für die Antragstellung im Programm ELR wurde die zweite Priorität bestimmt.

Veranstaltungskalender

Woche vom 30. Oktober bis 5. November 2014

Samstag, 1. November 2014

Allerheiligen – Gräberbesuch
Katholische Kirchengemeinden

Friedhöfe Nieder-,
Oberstotzingen, Stetten, Lontal

Sonntag, 2. November 2014

Allerseelen
Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen

St.-Petrus-und-Paulus-Kirche

Vorschau Woche vom 6. November bis 12. November 2014

Freitag, 7. November 2014

St.-Martinsfest mit Umzug
Familienzentrum St. Anna

Familienzentrum St. Anna
Bergstraße

Martinsgansessen
Die Württemberger Ritter

Rittergut Stetten

Samstag, 8. November 2014

Jump & Run Day
Grundschule Niederstotzingen

Ballsporthalle

Kirchenpatrozinium in Oberstotzingen
Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen

St.-Martinus-Kirche

Martinsgansessen
Die Württemberger Ritter

Rittergut Stetten

Sonntag, 9. November 2014

Diözesanpatron hl. Martinus
Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen

St.-Petrus-und-Paulus- und
Mariä-Himmelfahrts-Kirche

Familiennachmittag
Obst- und Gartenbauverein Niederstotzingen

Gasthaus Krone

Dienstag, 11. November 2014

Martini-Markt

Im Städtle

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2014 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - Straßenbaumaßnahmen Kirchstraße und Oberdorfstraße



Bürgermeister Kieninger berichtete, dass man noch bis zum 24.10.2014 Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum beantragen könne. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre ein Antrag für die Straßenbaumaßnahmen im Rahmen einer Wohnumfeldgestaltung für die Kirchstraße und Oberdorfstraße in Stetten ob Lontal möglich.

Im Technischen Ausschuss wurden bereits die Maßnahmen diskutiert und vor Ort begutachtet. Im weiteren Straßen-, Kanal-, Wasserleitungs- und Erhaltungsbereich sind für das Jahr 2015 nur die unabdingbar notwendigsten Maßnahmen angedacht. Aufgrund der Verbesserungen im Strom- und Gasnetz sind für 2015 von Seiten der Verwaltung Maßnahmen im Andreasweg zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur angedacht sowie Maßnahmen im Verbindungsweg zwischen Kleine und Große Gasse auf Höhe Grundstück Bäckerei Kastler sowie das Teilstück der Schulstraße zwischen Einmündung Walterstraße und Einmündung Sielerstraße.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum sei es allerdings notwendig, so der Bürgermeister, eine Erscheinungsbildverbesserung mit den beiden Straßenbaumaßnahmen zu verbinden. Möglich sei in diesem Zuge auch die Ergänzung mit Kanal und Wassertrassen in diesen Bereichen. Beide Maßnahmen sind in der Kostenschätzung mit jeweils 330.000 EUR angegeben. Bei zuschussfähigen Kosten von rund 500.000 EUR geht die Stadtverwaltung von einer maximalen Zuschusshöhe von 200.000 bis 240.000 EUR aus dem Programm aus.

Im Gemeinderat wurde über die Umsetzung der Maßnahme, insbesondere über die Darstellung im Haushalt der Mittel im Haushaltsplan 2015 diskutiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Antragstellung der beiden Straßenbaumaßnahmen Kirchstraße und Oberdorfstraße für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum einzureichen und diesem die erste Priorität hierzu einzuräumen.

Feuerwehr Niederstotzingen - Anpassung der Entschädigungssatzung

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde zuletzt im Jahr 2008 geändert bzw. angepasst. Der Feuerwehrkommandant und die Stadtverwaltung haben eine Übersicht der Entschädigungssatzung in den anderen Kreisgemeinden erstellt. Die Satzung in den anderen Kreisgemeinden sind aus dem Jahr 2009 bis 2013. Aktuell regeln allerdings die meisten Kreisgemeinden ihre Entschädigungssatzungen zum Jahr 2014/2015 neu.

Bei der Betrachtung der Entschädigungsleistungen hat sich der Feuerwehrausschuss an den aktuell geänderten Werten von Gemeinden ähnlicher Größenklasse und Aufgaben orientiert. Die Höhe der Funktionsentschädigungen wurde ebenso an den Werten der neuen Satzung dieser

Gemeinden angeglichen. Unterschiedlich sind die Aufgaben des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten zwischen den Kommunen zu werten, da andere Kommunen beispielsweise gesonderte Einsatzabteilungsleiter haben und diese Funktion in Niederstotzingen durch den Kommandanten in Personalunion abgedeckt wird.

Bürgermeister Kieninger berichtete, dass der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss abgegeben hat. Die Entschädigung für Einsätze würde sich demnach von 8 EUR auf 12 EUR je Stunde erhöhen und die Entschädigungen für die Funktionsträger würde sich ebenso entsprechend erhöhen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde betont, dass man uneingeschränkt für die Anpassung der Entschädigungssatzung sei. Der Gemeinderat dankte der Feuerwehr und jedem einzelnen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr für die geleisteten Stunden für das Gemeinwesen. Insbesondere wurde die Notwendigkeit der Erhöhung der Zahl der Mitglieder gesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anpassung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Niederstotzingen zum 01.01.2015.

Gutachterausschuss der Stadt Niederstotzingen - Bestellung des Vorsitzenden und von weiteren Mitgliedern

Bürgermeister Kieninger berichtete, dass die Amtsperioden verschiedener Gutachter auslaufen würde, so auch vom Vorsitzenden Herrn Hans Schön, vom Vertreter des Finanzamts, Herrn Johannes Schilck und vom stellvertretenden Gutachter, Herrn Gerhard Mailänder. Herr Mailänder wurde in den Ruhestand versetzt. Insofern sind die Bestellungs Voraussetzungen nach der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg entfallen.

Bürgermeister Kieninger berichtet weiterhin, dass derzeit eine Reform und Novelle für die Gutachterausschüsse erwartet wird, sodass die Aufgabe künftig eventuell zentralisiert wahrgenommen werden kann. Insofern ist auch eine kürzere Bestellungsfrist auch angesichts der Pensionierung des Fachbeamten für das Finanzwesen und Vorsitzenden des Gutachterausschusses im Mai 2015 im Hinblick auf den notwendigen Schulungs- und Einarbeitungsaufwand möglich.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Stadtoberamtsrat Hans Schön weiterhin als Vorsitzenden des Gutachterausschusses zu bestellen sowie die vom Finanzamt Heidenheim vorgeschlagenen Herren Johannes Schilck als Gutachter und Herrn Thomas Bauer als stellvertretenden Gutachter zu bestellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgenannten Personen als Beisitzer des Gutachterausschusses bzw. Vorsitzenden des Gutachterausschusses zu bestellen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Errichtung eines Carports (< 30 m², außerhalb der Baulinie) beim Gebäude Lichtensteinstraße 5, Flst. 210/5 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. 313/19, Auf der Laube 18 in Oberstotzingen durch Herrn Matthias Eckle und Frau Birgit Groll

Erstellung einer Terrassenüberdachung (< 30 m², außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 288/9, Am Stettbergacker 14 in Stetten

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Aufstellung von Weihnachtsbäumen

Von der Stadt Niederstotzingen werden jährlich Weihnachtsbäume in den einzelnen Ortsteilen aufgestellt.

Die Weihnachtsbäume stammen meist von den Hausgärten von Einwohnern unserer Gemeinde.

Grundstückseigentümer, die dieses Jahr einen Baum zur Verfügung stellen können, bitten wir, sich bei der Stadtverwaltung unter der Telefon-Nummer 102-0 oder per Mail an info@niederstotzingen.de zu melden.

Ordnungsamt

Straßensperrung anlässlich des Martini-Marktes

Am **Dienstag, 11.11.2014**, wird anlässlich des Martini-Marktes die Ortsdurchfahrt L 1170, nach der Kreuzung „Im Städtle“/„Bergstraße“ in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr für **Fahrzeuge aller Art gesperrt**.

Die Umleitung mit **Ampelregelung** erfolgt über die „Kleine Gasse“. Für diesen Zeitraum wird in der „Kleine Gasse“ ein **beidseitiges Halteverbot** angeordnet.

Die Bushaltestelle „**Rathaus Niederstotzingen**“ kann in dieser Zeit **nicht angefahren** werden. Als **Ausweichbushaltestellen** werden die Bushaltestelle „**Place de Bages**“ und „**Linde**“ ausgewiesen.

Um Beachtung wird gebeten.

I. Allgemeinverfügung anlässlich der Straßensperrung am Martini-Markt

1. Während des durch Verkehrszeichen angeordneten Halteverbots am 11.11.2014 in der „Kleine Gasse“ in Niederstotzingen sind Fahrzeuge, die dort geparkt werden, sofort wieder von den verantwortlichen Fahrzeugführern bzw. den Fahrzeughaltern zu entfernen.
2. Der Sofortvollzug dieser Verfügung wird angeordnet.
3. Für den Fall des Nichtbefolgens wird angedroht, die im Halteverbotsbereich geparkte Fahrzeuge im Wege der Er-